



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wellheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Wellheim vom 15.12.2014:

§ 1 Beitragssatz

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

<i>Der Beitrag beträgt</i>	
<i>a) pro m² Grundstücksfläche</i>	1,38 €
<i>b) pro m² Geschoßfläche</i>	10,06 €

§ 2 Grundgebühr hinsichtlich Schmutzwasserbeseitigung

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

<i>bis 5 cbm/h</i>	36 €
<i>bis 10 cbm/h</i>	48 €
<i>bis 20 cbm/h</i>	60 €
<i>bis 30 cbm/h</i>	72 €
<i>über 30 cbm/h</i>	84 €

§ 3 Schmutzwassergebühr

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,76 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 4 Niederschlagswassergebühr

§ 10a Abs. 7 wird wie folgt geändert:

(7) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,10 € pro m² pro Jahr.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Wellheim, 22.03.2022

(Siegel)

Robert Husterer
Erster Bürgermeister
Markt Wellheim

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wird im Zeitraum vom 23.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung vom 22.03.2022 an den Anschlagtafeln der Marktgemeinde Wellheim hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 23.03.2022 angeheftet und am 25.04.2022 wieder abgenommen.

Wellheim, 22.03.2022

(Siegel)

Robert Husterer
Erster Bürgermeister
Markt Wellheim